افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مبـــاد بدین بوم و بر زنده یک تن مــباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com afgazad@gmail.com

European Languages	زبانهای اروپائی

Von Thomas Berger
27.11.2020

Der Fall Arzoo Raja

Pakistanisches Gericht verhandelt nach Protesten weiter über Entführung und Verheiratung 13jähriger

imago images/Pacific Press Agency

Protestkundgebung für ein Ende erzwungener Religionswechsel sowie Zwangsverheiratungen von Minderjährigen (Lahore, Punjab)

Am Montag hat sich die pakistanische Justiz erneut mit dem Fall Arzoo Raja befasst, der das südasiatische Land und auch die internationale Medienöffentlichkeit seit Wochen in Atem hält. Etwas Enttäuschung gab es nach der Entscheidung des Sindh High Court, das Mädchen vorläufig weiter in einer Frauennotunterkunft zu belassen, wohin Raja nach der Anhörung gebracht worden war, und einmal die Woche durch eine Mitarbeiterin des Sozialamtes befragen zu lassen. Auch Emmanuel Yousaf von der Nationalen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, dem Menschenrechtsarm der katholischen Bischofskonferenz Pakistans, hätte es lieber gesehen, wenn sie zu ihren Eltern hätte zurückkehren dürfen, zitierte ihn das christliche Nachrichtenportal UCA News. Raja, nach von den Eltern vorgelegten Ausweisdokumenten erst 13 Jahre alt, war am 13. Oktober, nachdem sie vor dem Haus in Pakistans größter Metropole Karatschi gespielt hatte, verschwunden. Etwas später tauchte sie als »Ehefrau« eines Mannes mittleren Alters auf, die Eltern hatten Strafanzeige wegen Entführung gestellt. In einem ersten Schnellverfahren vor dem Sindh High Court, dem höchsten Gericht auf Provinzebene, urteilten die Richter Ende Oktober, die von Syed Ali Azhar vorgelegten Heiratsdokumente seien rechtsgültig.

Ein Aufschrei ging daraufhin durch weite Teile der pakistanischen Öffentlichkeit. In Karatschi, Hyderabad, Lahore, Faisalabad und weiteren, kleineren Städten gingen Tausende, darunter Menschenrechtsgruppen und Minderheitenverbände, auf die Straße, um gegen die Entführung, Zwangskonvertierung des aus einer katholischen Familie stammenden Mädchens zum Islam und dessen Verheiratung mit einem Mann, der mit 44 sein Vater sein könnte, zu protestieren. Nicht nur christliche Organisationen und Würdenträger, sondern auch Vertreter anderer Minderheiten wie Hindus und Sikhs, die im überwiegend vom sunnitischen Islam geprägten Pakistan ein Schattendasein fristen, äußerten Kritik. Tatsächlich waren es die Massenproteste, die auch Teile der Politik zu expliziter Solidarität mit der Familie anregten und das nun laufende zweite Verfahren auslösten. Bilawal Bhutto Zardari, als Kovorsitzender der Pakistanischen Volkspartei (PPP) einer der wichtigsten Anführer der Opposition, sprach sich für weitere juristische Aufarbeitung aus.

Mit der grundlegenden Feststellung des vorsitzenden Richters Muhammad Karim Khan Agha am 9. November, dass die Eheschließung nicht rechtens sein könne, kassierte der High Court erst einmal sein eigenes Skandalurteil. Ein medizinisches Gutachten, das bestätigt, dass Raja nicht älter als 14 oder 15 sei – also in jedem Fall minderjährig –, war dafür die Grundlage. Das Mädchen selbst hatte vor Gericht ausgesagt, alles sei freiwillig abgelaufen, wollte auch definitiv nicht zu seinen Eltern zurück. Der Anwalt der Familie, der Aktivist Mohammad Jibran Nasir, vermutet, dass Raja einer Gehirnwäsche unterzogen wurde. Für die erwiesene Kinderehe drohen Syed Ali Azhar, der ebenso wie zwei Brüder (beide Polizisten) und ein Freund als mutmaßlich bei der Entführung Beteiligter festgenommen wurde, gemäß des »Child Marriage Restraint Act« von 2013 drei Jahre Haft. Ein Teilurteil in dieser Frage ist aber noch nicht ergangen – die Richter wollen nun die ergänzende Frage klären, wie es sich mit dem Religionsübertritt verhält.

Die Frage, ob eine 13- oder 14jährige grundsätzlich reif genug für eine solche Entscheidung wäre, fällt nach pakistanischem Recht in eine juristische Grauzone. Selbst bei der Nichtigkeit der Heirat mag noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Denn das erwähnte Schutzgesetz gilt nur für Sindh – eine ähnliche Regelung auf föderaler Ebene hängt bisher wegen starker Opposition konservativer Kreise noch im Parlament fest. Naveed Walter, Präsident der Menschenrechtsgruppe Human Rights Focus Pakistan (HRFP), sagte gegenüber dem Nachrichtennetzwerk Asia News, es sei an der Zeit, solche gesetzlichen Grundlagen zur Verhinderung von Kinderehen endlich landesweit effektiv durchzusetzen.

Das gegenwärtige Bild ist allerdings zumeist noch ein ganz anderes: Pakistan gilt weltweit als Nummer sechs der Länder mit den meisten »Kindbräuten« – laut UNICEF-Angaben werden 21 Prozent aller Mädchen verheiratet, bevor sie 18 sind, rund drei Prozent sind noch nicht einmal 15. Wann genau der nächste Akt des Dramas im Gerichtssaal stattfindet, steht momentan noch nicht fest. Zwei mutmaßliche Entführungshelfer sind weiter flüchtig, die Richter wollen nun auch das Frauenschutzgesetz, das Geschlechtsverkehr mit unter 16jährigen pauschal als Vergewaltigung einstuft, gegen den Hauptangeklagten in Stellung bringen.